Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 33 (1986)

Heft: 6-7

Artikel: Interview

Autor: Mumenthaler, Hans / Müller, Heinz W. DOI: https://doi.org/10.5169/seals-367449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

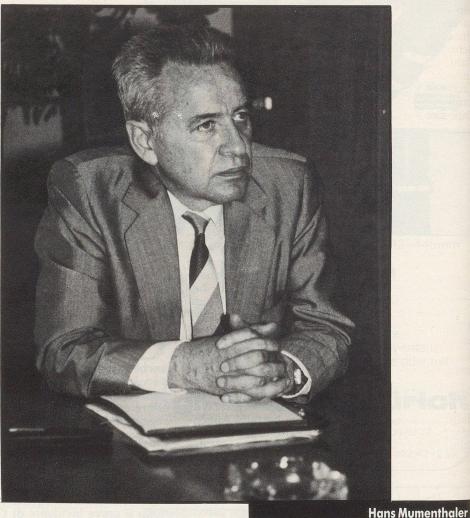
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



«Eine Änderung der Zivilschutz-Konzeption ist meines Erachtens nicht notwendig. Der Auftrag zur Hilfeleistung beim Katastrophenfall in Friedenszeiten ist im Gesetz schon heute verankert.» Diese Feststellung macht Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), im Zusammenhang mit möglichen Konsequenzen des Unfalls im Kernkraftwerk von Tschernobyl für den schweizerischen Zivilschutz. Zivilschutz-Redaktor Heinz W. Müller unterhielt sich mit Direktor Mumenthaler u.a. auch über die Problematik des vorzeitigen Schutzraumbezuges und das Informations-Schwarzpeter-Spiel rund um Tschernobyl.

■ Zivilschutz: Das Kernkraftwerk-Unglück von Tschernobyl hat auch die schweizerische Öffentlichkeit punkto Zivilschutz sensibilisiert. Welches war die Rolle des Zivilschutzes? Weshalb liess er sich kaum verlauten?

BZS-Direktor Hans Mumenthaler: Im Zusammenhang mit der Katastrophe in Tschernobyl musste der Zivilschutz nie eingesetzt werden. Die Situation war glücklicherweise nie dermassen prekär, dass sich Massnahmen unsererseits aufgedrängt hätten. Auf der andern Seite hat Tschernobyl meines Erachtens gezeigt, dass dem Zivilschutz in einer solchen Situation eine bedeutsame Rolle zukommen kann. Wenn ein solcher Unfall uns direkt betreffen würde, dann wären wir froh um unseren Zivilschutz. Die Schutzräume bieten dank ihrer Konzeption einen guten Schutz gegen Gefahren aller Art. Die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden sind zudem ein ausgezeichnetes Hilfsinstrument in den Händen der Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie können zu jeder Zeit aufgeboten werden. Dank ihrer Organisationsstruktur, ihren vorsorglichen Massnahmen, ihren erheblichen personellen, materiellen und baulichen Mitteln können sie wesentlich zur Bewältigung der Folgen von Katastrophen beitragen. Da sie vorgängig einberufen



werden müssen, eignen sie sich vor allem als Elemente zweiter Staffel, die dann allerdings über längere Zeit eingesetzt werden können.

■ So oder so: Weshalb spielte sich punkto Tschernobyl informationsmässig ein Schwarzpeter-Spiel zwischen den verschiedenen Instanzen ab?

Von einem Schwarzpeter-Spiel kann nicht die Rede sein. Die Bewältigung der Folgen solcher Ereignisse setzt das Zusammenwirken der verschiedensten Stellen voraus. AC-Spezialisten ermitteln die Art und Intensität der Verstrahlung, Meteorologen sagen ihre Verbreitung voraus, Strahlenmediziner beurteilen die gesundheitliche Gefährdung. Fachleute der Landwirtschaft. des Verkehrs, des Zivilschutzes und der Armee usw. tragen mit Informationen aus ihrem Bereich bei. Und sie alle sind in der Eidg. Kommission für AC-Schutz zusammengefasst, die als hiezu verantwortliches Organ die nötigen Massnahmen veranlasst bzw. dem Bundesamt als für die Führung in solchen Lagen verantwortliche Behörde die nötigen Entscheidungsgrundlagen und Anträge unterbreitet. Diese Vielzahl von Beteiligten hat dabei informationsmässig sicherlich gewisse Schwierigkeiten und Unsicherheiten bewirkt.

☑ Sie haben vorhin auf die vorhandenen Schutzräume hingewiesen. Aber Hand aufs Herz: Sollte trotz allem in einem schweizerischen Kernkraftwerk eine Katastrophe eintreten, dann wäre man kaum gerüstet, da die meisten Schutzräume gar noch nicht eingerichtet sind. Und dann?

Ihre Bemerkung, wonach wir kaum gerüstet wären, ist falsch. Vorerst muss man sich den Ablauf der Ereignisse vor Augen halten. Sollte eine grössere Panne eintreten, dann wird die Bevölkerung vorsorglich darauf aufmerksam gemacht. Im Falle einer plötzlich eintretenden Gefährdung durch Radioaktivität gilt es in erster Linie auf behördliche Anordnung hin durch den Verbleib im Haus bzw. das Aufsuchen des Kellers oder des Schutzraumes ei-

enn die Schutzräume auch noch nicht eingerichtet wären, so kann man sich doch über Stunden bis Tage darin aufhalten. nen ersten, ganz wesentlichen Schutz zu erreichen. Schon der Keller bringt einen Schutzfaktor 100 und der Schutzraum einen solchen um das Fünfhundert- oder Tausendfache. Mit andern Worten, wenn die Schutzräume auch noch nicht eingerichtet wären, so kann man sich doch über Stunden bis Tage darin aufhalten.

Ch persönlich finde, dass Tschernobyl eine klassische Demonstration war, wie jede vorsorgliche Schutzmassnahme ihren grossen Wert haben kann.

Solche Notlösungen, wie Sie von Ihnen nun aufgeführt worden sind, wurden aber im Fall Tschernobyl der Bevölkerung nicht genügend vor Augen gehalten.

Das mag wohl sein. Das richtige Mass an Information zu finden ist schwer. Halten wir aber fest, dass wir ständig informieren. So ist es vielleicht gut, in Erinnerung zu bringen, dass auf den hintersten Seiten eines jeden Telefonbuches ein Merkblatt über die Alarmierung der Bevölkerung in Friedenszeiten zu finden ist, in welchem auch die Verhaltensanweisungen wichtigsten enthalten sind. Weitere nützliche Hinweise findet man im gleichen Telefonbuch im sogenannten Zivilschutz-Merkblatt. Das Problem liegt meines Erachtens darin, dass solche Informationen in normalen Zeiten kaum zur Kenntnis genommen werden. Im übrigen kann man, wie gerade auch die Ereignisse von Tschernobyl zeigten, durch eine übermässige, unkoordinierte Information mehr verunsichern als versichern. Und gerade das sollte in der Krise vermieden werden.

☐ Tschernobyl zeigte jedoch auch, dass zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger die Ortschefs und andere Zivilschutzkader-Angehörige angingen – diese aber zum Teil hilflos dastanden und nicht informieren konnten. Muss man nicht auch hier die Hebel ansetzen?

Das wäre sicherlich eine der Lehren aus dem Tschernobyl-Ereignis. Auch wenn der Zivilschutz noch nicht zum Einsatz zu gelangen braucht, sollte den kantonalen und kommunalen Zivilschutzstellen trotzdem ein Minimum an Informationen vermittelt werden. Das haben wir nicht getan. Aufgrund der Ereignisse in der Sowjetunion werden wir überprüfen, wie es um das Verhältnis Zivilschutz-Hilfeleistung im Krieg und im Katastrophenfall steht.

Dabei darf ich noch einmal in Erinnerung bringen, dass der Zivilschutz vorerst aufgeboten werden muss, das heisst an sich ein Element zweiter Staffel ist

■ Es gibt Kreise, die nach Tschernobyl sagen, dass ein Teil der Zivilschutz-Konzeption von 1971 überholt sei: der Zivilschutz dürfe nicht mehr einseitig auf kriegerische Ereignisse ausgerichtet werden, sondern es gelte, sich für Katastrophenfälle in Friedenszeiten einzurichten. «Chance Schweiz» sprach beispielsweise in einem Communiqué davon, dass die «Einschränkung des Zivilschutz-Auftrags auf kriegerische Ereignisse im Widerspruch zu den gesetzlich verankerten sicherheitspolitischen Zielen» stehe.

Eine Änderung der Zivilschutz-Konzeption ist meines Erachtens nicht notwendig. Der Auftrag zur Hilfeleistung beim Katastrophenfall in Friedenszeiten ist im Gesetz schon heute verankert. Es geht höchstens darum, zu werten, wie dieser Auftrag zu erfüllen ist. Die Frage lautet, in welchem Mass und wie rasch man helfen kann.

Ich glaube, dass die Funktion des Zivilschutzes in einer über längere Dauer einsetzbaren Hilfsorganisation sein und bleiben muss. Andernfalls müsste vom Milizgedanken und von der Friedensnutzung unserer Strukturen abgegangen werden. Das wiederum scheint mir eine kaum angezeigte Überreaktion. All das will aber nicht heissen, dass wir uns nicht zu überlegen haben, wie beim Zivilschutz die Zeit zur Ein-

satzbereitschaft oder, wenn sie lieber wollen, die Mobilität verbessert werden kann. Eine Überlegung übrigens, mit der wir uns ständig zu beschäftigen haben.

☑ Stichwort Mobilität: Es bestehen sehr viele Schutzräume. Was spricht dagegen, dass man die Zuweisungsplanung veröffentlicht, damit die Bevölkerung im Notfall dann auch gleich weiss, welchen Schutzraum sie zu beziehen hätte?

Gar nichts! Wir haben die Kantone schon vor längerer Zeit aufgefordert, dass man die Zuweisungsplanung nach Möglichkeit bekanntgeben sollte. In diesem Zusammenhang ist aber daran zu erinnern, dass man allerdings zwischen sofortigem Schutzsuchen und ei-

> en kantonalen und kommunalen Zivilschutzstellen sollte ein Minimum an Informationen vermittelt werden. Das haben wir nicht getan.

nem vorsorglichen Schutzraumbezug unterscheiden muss. Das eine ist eine geplante, vorbereitete Aktion, die von der Schutzraumorganisation geführt wird, das andere ist ein «Tauchen» an Ort und Stelle

Direktor Mumenthaler und «Zivilschutz»-Redaktor Heinz W. Müller.



(Bilder: H. Hofer)

■ Ist nicht eben dieses Tauchen vernachlässigt worden? Bis anhin hat man jeweils nur vom vorzeitigen Schutzraumbezug gesprochen.

Dieses «Tauchen» hat für uns immer auch eine grosse Bedeutung gehabt. Wir unterscheiden zwischen dreierlei Bezugsarten. Das Tauchen ist angezeigt, wenn wir gewissermassen von ei-

> ie Situation war glücklicherweise nie dermassen prekär, dass sich Massnahmen unsererseits aufgedrängt hätten.

ner Stunde auf die andere überrascht werden. Dann kennen wir den Notbezug: Das ist der Bezug eines an sich bereits geleerten, aber noch nicht eingerichteten Schutzraums unter Mitwirkung der Schutzraumorganisation. Demgegenüber haben wir den vorsorglichen Schutzraumbezug, das heisst den Bezug der vorbereiteten, eingerichteten Schutzräume, in denen und aus denen wir über längere Zeit, das heisst über Tage bis 1–2 Wochen, leben müssten.

☐ Finden Sie es richtig, wenn auch der SZSV unter dem Eindruck von Tschernobyl die ohnehin vom Bundesrat verordnete Nachrüstung beschleunigen möchte?

Das ist – so oder so – durchaus etwas Sinnvolles. Der Wert eines Schutzraumes wird durch die vollständige Ausrüstung wesentlich erhöht, ohne dass die Investitionen allzu stark ins Gewicht fallen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 100 Franken pro Person – das ist eine relativ günstige Prämie für eine wesentliche Besserung des Komforts für einen längerdauernden Schutzraumaufenthalt.

➡ Erlauben Sie mir noch eine letzte Frage: Was ziehen Sie persönlich für Schlussfolgerungen aus den Ereignissen rund um Tschernobyl?

Aufgrund der Reaktionen bei uns lässt sich feststellen, dass vielen Leuten der Wert unseres Zivilschutzes verdeutlicht worden ist. Daneben gibt es aber auch Kreise, die sich durch Tschernobyl im Gegenteil bestärkt fühlten.

Ich persönlich finde, dass Tschernobyl eine klassische Demonstration war, wie jede vorsorgliche Schutzmassnahme ihren grossen Wert haben kann. Schon das gedankliche Auseinandersetzen mit Schutzmassnahmen kann uns weiterbringen. Und es ist gut, wenn dies die zuständigen Behörden und noch besser, wenn es auch die Bevölkerung

Es wurde uns vor Augen geführt, dass unsere Schutzvorkehrungen ein integrierendes System bilden müssen. Schutzräume, Notvorräte, die planerischen und organisatorischen Vorbereitungen, eine entsprechende Ausbildung der Schutzraumorganisationen und ähnliche Massnahmen mehr haben sich sinnvoll zu ergänzen.

Tschernobyl wird mich persönlich noch lange gedanklich beschäftigen und wird sicher auch materiell-organisatorische Konsequenzen haben. Ich erwarte, dass auch das Parlament darauf zurückkommen wird und dass dabei auch der Bereich Zivilschutz zur Sprache kommt. Und das ist auch gut so.

NEUKOM 🌫

Mobiliar für Zivilschutzanlagen und Militärunterkünfte

Beratung - Planung - Ausführung

H. Neukom AG 8340 Hinwil-Hadlikon Telefon 01/937 26 91

Franke baut vorschriftsgerechte Militär- und Zivilschutz- sowie Gemeindeküchen.

Wir bieten eine fachliche Beratung bei der Planung und Einrichtung, ein komplettes Programm an Küchenanlagen und Küchenzubehörartikeln sowie eine einwandfreie Montage und einen prompten Service.

Informations-Coupon

Bitte senden Sie uns ausführliches Dokumentationsmaterial über Militär-, Zivilschutz- und Gemeindeküchen.

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Einsenden an: Franke AG, 4663 Aarburg

Franke AG CH-4663 Aarburg Schweiz Telefon 062 43 31 31

■ Technik





Spültische Küchen + Bäder Verpflegungstechnik Industrie

Qualität

Design